

-B e r i c h t
 =====

Wie den Lesern bereits bekannt ist, ist der Kirchenkampf in Deutschland kurz nach dem Abgang des letzten Briefes in ein neues, entscheidendes Stadium getreten. Hatten die Beschlüsse der Synoden bisher ihren Anlass vorwiegend in der Auseinandersetzung mit den Kräften gesehen, die innerhalb der Kirche selbst Irrlehren aufstellten, so richteten sich die Erklärungen in der nun angebrochenen ~~22~~ Phase gegen die Kräfte, die von außen her den christlichen Kirchen den Kampf angesagt haben; es sind die Kräfte, die dem Christentum eine rassistisch bedingte Weltanschauung, eine moderne heidnische Religion entgegenstellen. Die Epoche begann mit den bedeutsamen Beschlüssen der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der APTpreussischen Union vom 5. März 1935.

Zur richtigen Würdigung dieses neuen Kampfes der Kirche bedarf es einiger Worte darüber, aus welcher Grundanschauung er erwächst und welches der Zusammenhang der neuen Kundgebungen mit den bisherigen Äußerungen der Kirche ist.

Weite Kreise, auch in Deutschland, glauben, es handele sich bei der Stellungnahme der evangelischen Kirche zu den Fragen, die durch die christentumsfeindlichen ^{entweder/} Weltanschauungen aufgeworfen werden, um eine Verteidigung oder Stärkung einer kirchlichen Machtposition oder um eine bloße Diskussion über Wesen und Bedeutung des Christentums und der christlichen Kirche. Ein solcher Kampf und eine solche Diskussion würden aber beide das Gesetz ihres Handelns, die innere Legitimation für ihre Stellungnahme vom Gegner beziehen; sie würden damit schon den göttlichen Auftrag der Kirche verleugnen.

Die echte und ihrem Auftrag gehorame Kirche kann, wie es eben die preussische Synode getan hat, ein Geschehnis, eine Geistesrichtung, die in besonderer Weise - über das hinaus, was sie jeden Augenblick bedroht - einen Einbruch in den Herrschaftsanspruch Gottes auf die Kirche und die Welt bedeutet, nur in der Form ihres einzig legitimen Lebensbeweises, des Bekenntnisses, behandeln und zu ihnen Stellung nehmen. Es gilt nicht, die feindliche Weltanschauung und schlecht zu machen und nieder zu kämpfen, das würde ein Handeln aus Eigenmacht und Selbstvertrauen bedeuten, eine politische Aktion sein, sondern es gilt für die Kirche, gezwungen durch ihren göttlichen Befehl und ihm allein gehorsam, zu ihm gewandt, auf ihn bezogen ihr Wort in die Welt, an den Menschen oder die Geistesrichtungen oder an den Staat zu richten, im Vertrauen allein auf die Macht Gottes, in dessen Hand die Wirksamkeit bei richtigem Gehorsam allein liegt. Wenn die Aufgabe der Kirche, auch und gerade im Kampf gegen das Neuheidentum, so verstanden wird, wird die Kirche vor den gefährlichen Abgründen zu beiden Seiten ihres Weges bewahrt bleiben: auf der einen Seite vor der Gefahr der Verleugnung ihrer Aufgabe durch Eigenmacht (Gottlosenfeldzug, politischer Kampf), und auf der anderen Seite vor der Verleugnung durch die Eröffnung von Diskussionen oder Verhandlungen mit den christentumsfeindlichen Bestrebungen (Compromiss = Selbstaufgabe).

Und der Erkenntnis dieser allein verbindlichen Grundlage für kirchliches Handeln liegt sowohl die besondere Bedeutung der neuen Botschaft als auch die gemeinsame Wurzel des Handelns der Kirche in den Synoden des vergangenen Jahres und der Kundgebung der preussischen Synode in diesem Jahr.

Die genannten Beschlüsse der preussischen Synode beschäftigen sich, wie bereits gesagt, in der Hauptsache mit zwei Zentralproblemen, die schon seit geraumer Zeit in Deutschland eine aktuelle Bedeutung haben: mit der Frage der neuheidnischen Religion und, damit aufs engste zusammenhängend, mit der Frage der Jugenderziehung.

Zu der ersten Frage hat die Synode im Sinne dessen, was oben generell ausgeführt wurde, bezeugt, daß sie als Kirche des Evangeliums das Recht und die Pflicht zum Bekenntnis durch den Befehl Christi erhalten habe, aller Welt das Evangelium zu verkündigen; ihr sei in der Heiligen Schrift die Verantwortung für die Warnung der Welt und besonders ihres Volkes vor der Gottlosigkeit auferlegt. Auf Grund dieser Vollmacht erklärt die Synode, daß die moderne ~~Lehre~~ Lehre, die in Blut und Rasse, in der richtigen Befolgung der Pflichten, die der nordische Mensch aus seinem Inneren ableitet, den Weg zur Erlösung und Verewigung des Volkes sieht, aus diesen rein menschlichen und damit von der Sünde betroffenen Werten Götzen mache, die Gott unweigerlich entthronen, da niemand zwei Herren dienen kann. Diesen religiösen Erlösungsideen wird das scharfe Schwert des ersten Gebotes entgegengestellt: Ich bin der Herr, dein Gott; du sollst keine anderen Götter haben neben mir!

Die preussische Kirche hat sich auch nicht gescheut, offen den Staat selbst in der Gestalt, in der er heute in Deutschland besteht, anzureden und ihn vor dieser Weltanschauung, mit der sich so viele maßgebende Stellen identifizieren, ernst zu warnen und ihm zu zeigen, welche Rolle ihm von Gott zugewiesen ist, ihn daran zu erinnern, daß auch er seine - begrenzte - Autorität nur von Gott allein emp-

fangen hat.

Die Wichtigkeit dieser Botschaft kennzeichnet die Synode bereits dadurch, daß sie erklärt, daß die Kirche müsse ihr Wort jederzeit offen vortragen und dürfe auch der Gewalt nicht weichen!

Ihre Legitimation, zur Frage der Jugenderziehung zu sprechen, sieht die Synode darin, daß ihre Verkündigung in der Gegenwart besonders an die Jugend gerichtet sein müsse, weil sie durch die Glaubenskämpfe besonders gefährdet sei; "insbesondere hat die Kirche ein unaufgebbares Recht auf alle Jugend, die durch die Taufe in den Herrschaftsbereich des Herrn Christus gestellt und durch den Erziehungswillen der Eltern ihr zugeführt ist."

Sie weist auch hier den Staat auf seine Grenze hin: "Auch das Recht des Staates auf Erziehung der Jugend findet seine Grenze in dem Befehl des göttlichen Wortes..", ~~da~~ der Staat habe Anspruch auf die politische Erziehung und körperliche Ertüchtigung, die Kirche .."hat ihrerseits den Anspruch auf Erziehung der Jugend in christlicher Lebensgemeinschaft." Ebenso, wie die katholische Kirche vor kurzen in Bayern, so setzt sich die Evangelische Synode für eine Bekenntnisschule als Volksschule (enseignement primaire!) ein, wie sie bis jetzt noch besteht. Gleichzeitig fordert sie eine Überwachung des Religionsunterrichts in allen Schulen durch die kirchlichen Instanzen.

Zu den Fragen des innerkirchlichen Aufbaus nimmt die Synode durch zwei Beschlüsse Stellung, indem sie nochmals - auch gegenüber den fruchtlosen Ordnungsversuchen des Reichsbischofs - die alleinige Legitimität der Bekennt-

niskirche und ihrer Organe besttigt und jede Kompromisslösung durch "Sammlung aller aufbauwilligen Kräfte" eindeutig ablehnt.

In der Frage der Kirchenzucht wird scharf erklärt daß niemand, der die Bindung der Kirche an die heilige Schrift und die Bekenntnisse und die Verwerfung der modernen Irrlehren ablehnt, ein kirchliches Amt bekleiden kann.

Ein wichtiger Beschluss ist auch über die Mitarbeit der preussischen Kirche in der Reichskirche unter dem Vorsitz des Landesbischofs Marahrens, gefaßt worden. Man hat die Arbeit der "Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche" nicht ausdrücklich billigen können, man hat sich vielmehr darauf beschränkt, die Mitarbeit des preussischen Präses Dr. Koch in der 'Vorläufigen Leitung' neuerdings zu billigen, weil man erwartet, daß durch ihn, der an die Beschlüsse seiner Synode und seines Bruderrats gebunden ist, die Garantie für die Beachtung des richtigen Weges gegeben sei.

Die Reaktion des Staates auf die Verlesung dieser Botschaft in den Kirchen und ihre Verbreitung ist bekannt: hunderte von Pfarrern wurden verhaftet oder durch Hausarrest an der Verlesung verhindert, wenn sie sich nicht schriftlich verpflichteten, die Verlesung zu unterlassen. Damit ist ein Eingriff in die Rechte und die Freiheit der kirchlichen Verkündigung erfolgt, wie er seit der Reformation nicht mehr vorgekommen sein dürfte. Der Gemeinden hat sich daher eine begriffliche Beunruhigung bemächtigt. Der Staat selbst hat sich mit diesem Vorgehen keinen Dienst erwiesen, denn durch solche Maßnahmen - die der völligen Tuldung der öffentlichen Propaganda für die neuheidnische Religion gegenüber-

stehen - ist die Feststellung unvermeidlich, daß der Warn- und Mahnruf der Kirche nicht zu Unrecht ergangen ist.

Vielleicht infolge der zahlreichen Proteste gegen die Verhaftungen regte der Reichminister des Inneren Verhandlungen mit Präses Dr. Koch an, in die dieser eintrat, nachdem zuvor die Freilassung sämtlicher Pfarrer angeordnet war. Da die Verhandlungen ergebnislos waren, wurde die erneute Verlesung der Botschaft angeordnet, die ohne Störungen verlaufen ist.

Durch das neue Vorgehen der preussischen Synode ist offenbar geworden, daß die Arbeit der Synoden im Jahre 1934 nicht vergeblich gewesen ist, wenn auch mit Bedauern festgestellt werden muß, daß dieser neue Schrift, der von so weittragender Bedeutung ist, nicht von einer einheitlichen Reichssynode ausgegangen ist, also ohne die Beteiligung der lutherischen Bischofskirchen vollzogen worden ist!

Die Arbeit dient aber gleichwohl der Vertiefung und Klärung der kirchlichen Lage; nach der größten deutschen Landeskirche wird nun auch notwendig ~~sie~~ die Reichskirche reden müssen. -

Für das Verhältnis des Staates zur Kirche sind aus der letzten Zeit noch zwei bemerkenswerte Ereignisse zu erwähnen.

Einmal: der Innenminister hat angeordnet, daß die evangelischen Kirchengemeinden im neuen Etatsjahr nur eine um 20% geringere Kirchensteuer erheben dürften; der Staat ist in der Lage, diese Anordnung durchführen zu lassen, weil er kraft der Staatsaufsicht das Recht zur Genehmigung der kirchlichen Haushaltspläne hat. Der Zweck dieser

Anordnung ist noch nicht völlig geklärt; jedenfalls haben die Kirchengemeinden wohl kaum über einen Überfluss an Einnahmen zu klagen gehabt!

Zum anderen: der Kultusminister hat sämtlichen Theologieprofessoren an deutschen Universitäten die Beteiligung an Organisationen verboten, die sich am Kirchenkampf betätigen, wenn sie nicht besondere Genehmigung nachsuchten und besondere Garantien gäben. In dieser Maßnahme, die sich auch gegen die Bekenntniskirche auswirken wird, liegt eine Verkennung des Charakters der Bekenntniskirche, die nicht eine kirchliche Partei, sondern die Kirche selbst ist und eine Verkennung der Stellung von theologischen Fakultäten, die ein Amt in der Kirche haben und losgelöst von ihr völlig sinnlos wären!

Mit dieser Maßnahme ist das Problem der Ausbildung des theologischen Nachwuchses, über das wir demnächst ausführlicher berichten werden, erneut gestellt. Mit diesem Problem hat sich zu Ende März die Reformierte Synode für Deutschland befasst und wichtige Aktionen ins Auge gefasst.

Alle diese Momente weisen deutlich auf die evt. völligen/
Notwendigkeit der/Trennung der Kirche vom Staat hin; sie wird in kirchlichen Kreisen schon länger erwogen und grundsätzlich bejaht. Auch auf diesem Gebiete wird die Zukunft noch wichtige Entscheidungen von der Kirche fordern.